



Reformierte Kirchen
Bern-Jura-Solothurn

Églises réformées
Berne-Jura-Soleure

Leitbild
Pfarrerin/Pfarrer



Vorwort

Der Anstoss zum vorliegenden Leitbild für Pfarrerinnen und Pfarrer erfolgte im Zusammenhang mit der Neupositionierung der Universität Bern. Die grössere Autonomie der Hochschule verlangte nach Anpassung der Grundlagen für die Zusammenarbeit mit Kirche und Staat. In der Folge musste die Synode ihre Kompetenzen betreffend Anforderungsprofil an Pfarrerinnen und Pfarrer an den Synodalrat abtreten. In der Wintersynode 2001 sicherte sich das Kirchenparlament ein indirektes Mitspracherecht durch Aufnahme einer neuen Bestimmung in der Kirchenordnung in Art. 194,3:

³ Bezüglich der erforderlichen Voraussetzungen, Fähigkeiten und Kompetenzen für die Ausübung des Pfarrberufes genehmigt die Verbandsynode im Rhythmus von acht Jahren ein Leitbild.

Nach engagierter Beratung des umfangreichen Entwurfs des Leitbildes durch die Wintersynode 2003 wurde dieser auch in den Pfarrkonferenzen mit über 400 Teilnehmenden intensiv diskutiert. In einer schriftlichen Vernehmlassung äusserten sich zudem verschiedene Kirchgemeinden. Die Wintersynode 2004 genehmigte das vom Synodalrat vorgelegte «Leitbild PfarrerIn/Pfarrer».

Mit dem Leitbild schaffen die Reformierten Kirchen Bern–Jura–Solethurn Klarheit bezüglich der Anforderungen an die Pfarrerinnen und Pfarrer und geben diesen ein Orientierungsraster. Das Leitbild führt zu höherer Verbindlichkeit und Beständigkeit in der Berufsausübung. Es fördert die Kommunikation und Koordination zwischen Synode, Synodalrat und Fakultät. Es verleiht der Pfarrschaft und dadurch der ganzen Kirche mehr Identität. Schliesslich dient es den Pfarrerinnen und Pfarrern als «Leitstern des Handelns».

Zusammen mit der Dienstanweisung und den Stellenbeschrieben beschreibt das Leitbild den anspruchsvollen Beruf in zeitgemässer Art.

Der Synodalrat

Bern, im Juni 2005

Inhaltsverzeichnis

A. Voraussetzungen	7
1. Persönliche Voraussetzungen/ Persönlichkeit	7
2. Akademische Ausbildung	7
3. Praktische Ausbildung	7
4. Ordination - die geistliche Akkreditierung	8
5. Aufnahme in den Bernischen Kirchendienst - die weltliche Akkreditierung	9
6. Integrität und Verschwiegenheit ..	9
7. Supervision und Weiterbildung ...	9
B. Der Pfarrer/die Pfarrerin im Amt	11
1. Die Pfarrerin/der Pfarrer im Kontext der Kirchlichen Dienste	11
2. Arbeitsfelder im Pfarramt	11
3. Kompetenzen	12
3.1. <i>Fachkompetenz</i>	12
3.2. <i>Christliche Lebenskompetenz/ Spiritualität</i>	13
3.3. <i>Kommunikative Kompetenz</i>	13
3.4. <i>Leistungs- und Organisationskompetenz</i>	13
3.5. <i>Gesellschaftspolitische Kompetenz</i>	13
3.6. <i>Sozialkompetenz</i>	14
C. Kontext des Pfarramts	17

Mit dem nachfolgenden Leitbild umreisst die Synode der Reformierten Kirchen Bern–Jura–Solothurn die Voraussetzungen, Fähigkeiten und Kompetenzen für die Ausübung des Pfarrberufs.

Leitbild Pfarrerin/Pfarrer

Als Lebensbegleiterinnen und -begleiter sind Pfarrerinnen und Pfarrer besonders herausgefordert durch den Wandel und neue Entwicklungen in der Gesellschaft:

Sie stehen ein für die christlichen Traditionen und tragen Sorge zu ihnen.

Sie begleiten Neues kritisch und konstruktiv.

Sie setzen sich für die Ausbreitung christlicher Inhalte und Werte ein.

Sie halten das Bewusstsein für den Zusammenhang von Beheimatung und konfessioneller Identität wach.

Sie vermitteln zwischen Konfessionen, Religionen und Kulturen.

Sie stellen Machtmechanismen und gesellschaftlich erstarrte Rollenzuteilungen in Frage.

Sie bauen Brücken zwischen den Generationen.

Sie suchen mit den Menschen ihres Wirkungskreises liturgische und rituelle Formen zur Bewältigung besonderer Lebenssituationen.



A. Voraussetzungen

1. Persönliche Voraussetzungen/Persönlichkeit

Pfarrerinnen und Pfarrer wirken durch ihre Persönlichkeit und Authentizität.

Sie glauben an Gottes Gegenwart, Güte und Fürsorge.

Sie stehen in einer lebendigen Beziehung zu Jesus Christus.

Sie leben aus der tröstenden Kraft des Heiligen Geistes.

Sie stellen sich ihren Zweifeln an Gott und den Fragen nach dem Sinn des Lebens.

Sie kennen ihre Stärken, ihre Schwächen und ihre Grenzen.

Sie sind bereit, Entscheidungen zu treffen und Verantwortung zu übernehmen.

Sie tun das Ihre für ihre geistige und körperliche Gesundheit.

2. Akademische Ausbildung

Voraussetzung für das Lernvikariat ist ein akademisches Theologiestudium in Evangelischer Theologie an einer oder verschiedenen anerkannten Universitäten im In- und/oder Ausland mit anerkanntem Lizentiats- bzw. Masterabschluss der Universität Bern oder einem äquivalenten Abschluss. Grundsätzlich ist es ein Vollstudium, das die Qualifikation in allen theologischen Disziplinen umfasst. Das Prüfungsreglement der Cetheol. Fakultät, dem Kirche und Staat zugestimmt haben, ist massgebend.

3. Praktische Ausbildung

Voraussetzung für die Ordination und das Wirken als Pfarrerin oder Pfarrer im Synodalverband sind

- ein erfolgreich bestandenenes Lernvikariat,
- ein erfolgreich abgeschlossenes Staatsexamen.

Die Bestimmungen des kirchlichen und staatlichen Rechts, die im gegenseitigen Einvernehmen und unter Mitsprache der Cetheol. Fakultät der Universität Bern erlassen wurden, regeln die Einzelheiten.

Kandidatinnen und Kandidaten, deren Ausbildung dem Standard nicht entspricht, haben die Möglichkeit, die Äquivalenz ihrer Abschlüsse durch die zuständigen Organe prüfen zu lassen und die allenfalls fehlenden Teile nachzuholen.

4. Ordination – die geistliche Akkreditierung

Die Ordination ist eine gesamtkirchliche, öffentliche Beauftragung, die nicht an eine konkrete Anstellung gebunden ist. Mit der Ordination ruft die Kirche lizenzierte, praktisch ausgebildete und von ihr als geeignet befundene Theologinnen und Theologen in die qualifizierte Mitarbeit und ermächtigt sie zu ihren speziellen Aufgaben. Der mit der Ordination verliehene Titel «Verbi Divini Minister» bzw. «Verbi Divini Ministra» (VDM) bringt die Kernbeauftragung von Pfarrerinnen und Pfarrern zum Ausdruck: Dienst am Wort Gottes.

In spezifisch seelsorgerlicher Kompetenz und als Fachpersonen für die Auslegung und Übertragung der biblischen Texte in die heutige Zeit entdecken und bezeugen die Pfarrer und Pfarrerinnen mit den Menschen ihrer Gemeinden das Evangelium von Jesus Christus. Sie ermutigen in Wort und Tat zur Umsetzung der guten Botschaft im Alltag.

Sie tun dies nach bestem Wissen und Gewissen

- auf der Grundlage der Heiligen Schrift,
- in Orientierung an den reformatorischen Erkenntnissen und Prinzipien,
- entsprechend den Ordnungen der sie beglaubigenden Kirche,
- in ökumenischer Verbundenheit,
- in konfessions- und religionsüberschreitender Verantwortung für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung.

5. Aufnahme in den Bernischen Kirchendienst – die weltliche Akkreditierung

Die Übernahme eines Pfarramts im Gebiet der Reformierten Kirchen Bern–Jura–Solethurn setzt die Aufnahme in den Bernischen Kirchendienst voraus, die von der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion vollzogen wird.*

6. Integrität und Verschwiegenheit

Seelsorgerinnen und Seelsorger zeichnen sich durch persönliche Integrität und Verschwiegenheit aus. Das Amts- und Berufsgeheimnis muss gewahrt werden.

7. Supervision und Weiterbildung

Pfarrerinnen und Pfarrer stehen sowohl als professionelle Seelsorgerinnen und Seelsorger als auch als persönlich Betroffene in den menschlichen Spannungsfeldern. Es liegt in ihrem und dem allgemeinen Interesse, sich supervisorisch begleiten zu lassen.

Lernbereitschaft, Bewusstsein für die Grenzen des eigenen Erkenntnisvermögens und Offenheit für neue Zugänge zum Leben und zum Evangelium führen Pfarrerinnen und Pfarrer zur permanenten fachlichen und persönlichen Weiterbildung.

Der von der Synode mittels Reglement festgelegte Rahmen von Supervision und Weiterbildung für die Pfarrerinnen und Pfarrer ist für diese Anrecht und Verpflichtung gegenüber der Gemeinde in einem. Sie nutzen die jährlich vorgesehene Weiterbildung zur Vertiefung und Erweiterung der im Pfarramt benötigten Kompetenzen.

* Die Aufnahme in den Jurassischen Kirchendienst wird durch den Conseil de l'Eglise du Jura vollzogen. Gemäss der Konvention zwischen dem Staat Bern und der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Bern, einerseits, und der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Jura, andererseits, abgeschlossen in Bern am 20.10.1980 (BSG 410.291), werden die Akkreditierungen in den Bernischen und Jurassischen Kirchendienst gegenseitig anerkannt.



B. Der Pfarrer/die Pfarrerin im Amt

1. Die Pfarrerin/der Pfarrer im Kontext der Kirchlichen Dienste

Der Auftrag der Kirche wird von verschiedenen Diensten mit unterschiedlichen Aufgaben und Kompetenzen wahrgenommen. Diese Dienste ergänzen sich. Das Zusammenspiel erfordert von der Pfarrerin/dem Pfarrer Kenntnis der anderen Berufe und Funktionen sowie Team- und Konfliktfähigkeit.

Die öffentliche Wortverkündigung, die Sakramentsverwaltung und die Seelsorge bilden traditionellerweise die Kernaufgaben des pfarramtlichen Dienstes. Die konkrete Umsetzung geschieht in Bearbeitung der verschiedenen Arbeitsfelder, deren Gestaltung mehreren Diensten obliegen kann. Sind die entsprechenden Zuständigkeiten auf synodaler oder kantonaler Ebene nicht verbindlich geregelt, liegt es am Kirchgemeinderat, die verschiedenen Dienste mittels Stellenbeschrieben miteinander zu koordinieren.

In einer Zeit schwindender Ressourcen suchen Pfarrerinnen und Pfarrer gemeindeintern und regional vermehrt die Zusammenarbeit.

2. Arbeitsfelder im Pfarramt

Pfarrerinnen und Pfarrer tragen in den folgenden Arbeitsfeldern die inhaltliche und organisatorische Verantwortung:

- theologische Leitung der Gemeinde in Zusammenarbeit mit den anderen Diensten und dem Kirchgemeinderat,
- Gottesdienst und Predigt,

- Sakramente, Kasualien, lebensbegleitende Rituale,
- Seelsorge und spirituelle Begleitung,
- Administration des Pfarramts.

In der Regel gehören dazu:

- Unterweisung, Kinder- und Jugendarbeit,
- Gemeindegliederarbeit (Erwachsenenbildung, Ökumene, Altersarbeit usw.).

Die Hauptverantwortung für diese Arbeitsfelder kann vom Kirchgemeinderat an die anderen dafür ausgebildeten Dienste übertragen werden.

In theologischen Fragen ist der Pfarrer bzw. die Pfarrerin Ansprechperson. Die lokal kirchenpolitischen und teamrelevanten Entscheidungen liegen jedoch in jedem Fall beim Kirchgemeinderat.

Die pfarramtliche Schwerpunktsetzung ist abhängig von den ausgewiesenen Notwendigkeiten der Gemeinde, vom Charisma, den persönlichen Gaben und Fähigkeiten der Amtsinhaberinnen und Amtsinhaber und den Entscheidungen des Kirchgemeinderates. Für die inhaltliche Ausgestaltung des Stellenbeschreibs hat der Kirchgemeinderat die letzte Verantwortung.

3. Kompetenzen

3.1. *Fachkompetenz*

Pfarrerinnen und Pfarrer verstehen die Geschichte im Horizont des kommenden Reiches Gottes.

Ihre Fachkompetenz erweist sich in der Fähigkeit:

- den Alltag und seine Lebensäußerungen theologisch zu reflektieren,
- die Grundlagen menschlichen Seins zu formulieren und in den Horizont Gottes zu stellen.

Mit der Gemeinde, mit Distanzierten und Andersgläubigen suchen sie die bleibenden und unveräusserlichen Werte des Lebens, die Sinn stiften und Zukunft auch für kommende Generationen verheissen.

3.2. *Christliche Lebenskompetenz/Spiritualität*

Den Pfarrerinnen und Pfarrern obliegt die lebenslauf-bezogene, geistliche Begleitung von Menschen. Sie geschieht in der Seelsorge, im Vollzug von Kasualien, Sakramenten und krisenüberbrückenden Ritualen.

3.3. *Kommunikative Kompetenz*

Die Pfarrerinnen und die Pfarrer sind Kommunikatorinnen und Kommunikatoren des Evangeliums. Sie helfen den Menschen, ihre gegenwärtige Lebenssituationen zu verstehen. Sie betreiben Theologie, indem sie Wahrheit im Dialog suchen.

3.4. *Leistungs- und Organisationskompetenz*

Die Leistungs- und Organisationskompetenz wird auf verschiedenen Ebenen vorausgesetzt:

- Pfarrerinnen und Pfarrer tragen die Mitverantwortung für die theologische Leitung der Gemeinde gemäss Kirchenverfassung und -ordnung.
- Sie sind einem partizipativ-demokratischen Führungsstil verpflichtet.
- Sie führen das Pfarramt arbeits- und organisationstechnisch übersichtlich und auf vertretbarem Aufwandsniveau. Ihr Zeitmanagement ist für Kirchgemeinderat und Team transparent.

3.5. *Gesellschaftspolitische Kompetenz*

Die Pfarrerinnen und Pfarrer sind Zeitgenossinnen und Zeitgenossen. Sie informieren sich über das aktuelle welt-, landes- und ortspolitische Geschehen.

Dem Vorbild Jesu folgend, engagieren sich Pfarrerinnen und Pfarrer für Frieden und Gerechtigkeit. Ihr Menschenbild verpflichtet sie, bestehende gesellschaftliche Strukturen auch kritisch zu hinterfragen.

Respekt vor der Schöpfung und Eintreten für Nachhaltigkeit und massvollen Gebrauch der natürlichen Ressourcen sind die logische Konsequenz aus dem Glauben an den guten Schöpfergott.

3.6. *Sozialkompetenz*

Die Arbeit von Pfarrerinnen und Pfarrern besteht ganz überwiegend aus Beziehungsarbeit. Ihre primäre Aufgabe, die Verkündigung des Evangeliums, ist an erfolgreiche zwischenmenschliche Kommunikation und gelingende transparente Beziehungen geknüpft.

Sozialkompetenz äussert sich

- in der Freude am Austausch und an der Zusammenarbeit,
- in einer wertschätzenden Grundhaltung gegenüber andern,
- im korrekten, verantwortungsbewussten Umgang mit Menschen,
- in einer friedfertigen Grundhaltung.





C. Kontext des Pfarramts

Die in den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn wirkenden Pfarrerrinnen und Pfarrer sind eingebunden in das Wesen, die geschichtlichen Grundlagen und in den Auftrag der Kirche.

Die Vorgaben der Synode unserer Kirche bilden die strukturelle Basis für das Wirken von Pfarrerrinnen und Pfarrern. Die vom Kirchenvolk genehmigte Kirchenverfassung und die von der Synode erlassene Kirchenordnung sind ihnen verbindlicher Rahmen und Orientierung. Diese rechtlichen Grundlagen gewährleisten Einheitlichkeit und Wiedererkennbarkeit ein und derselben Kirche in Praxis, Lehre und Recht.

Pfarrerrinnen und Pfarrer anerkennen die Synode als gesetzgebendes Organ und den Synodalrat in Funktion der Kirchenleitung als oberste Vollzugs-, Aufsichts- und Verwaltungsbehörde der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn.

Die vom Synodalrat erlassene Dienstanweisung ist für alle im Synodalverband wirkenden Pfarrerrinnen und Pfarrer verbindlich.

Das Leitbild Pfarrerin/Pfarrer entstand in der Zuständigkeit von Departement und Bereich Theologie, namentlich von Departementchef Andreas Zeller und Bereichsleiterin Astrid Maeder (Schriftführung).

Bestelladresse:

Reformierte Kirchen Bern–Jura–Solothurn · Bereich Theologie
Bürenstrasse 12 · Postfach · 3000 Bern 23
031/370 28 00 · theologie@refbejuso.ch

Abbildungsnachweis:

Jesaja-Fenster, Berner Münster, von Felix Hoffmann

Umschlag vorne: Jesajas Verheissung

Umschlag hinten: Fruchtbarer Weinberg

S. 2: Jesajas Berufung

S. 6: Jesajas Entsetzen

S.10: Messiaserwartung

S.15: Gesamtansicht

S.16: Jesajas Traum

© Denkmalpflege des Kantons Bern, Gerhard Howald, Kirchlindach

